

Brandschutz-Norm DIN 4102-4/A1 Ausgabe November 2004 erschienen

Mehr als zehn Jahre nach dem Erscheinen der DIN 4102-4 im März 1994 wird mit der Ausgabe November 2004 der aktuelle Stand des Wissens zur brandschutztechnischen Einstufung von Mauerwerk dokumentiert.

Für Ziegelmauerwerk wurde eine Reihe von Prüfergebnissen aus den letzten 10 Jahren in die Norm aufgenommen. Darüber hinaus wurden Werte für Planziegel nach DIN V 105-6 aufgenommen. Diese Ziegel bedürfen jedoch zur Regelung in DIN 1053-1 noch einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und müssen auch bezüglich des Brandschutzes nach den Regeln dieser Zulassungen verwendet werden.

Die wichtigsten Änderungen im Einzelnen:

Für nichttragende raumabschließende Wände (Tabelle 38 der DIN 4102-4) wur-

den Planziegel nach DIN V 105-6 aufgenommen und wie Ziegel nach DIN V 105-1 und DIN V 105-2 eingestuft, d. h. die 115 mm dicke Wand erfüllt beidseitig verputzt die höchste bauaufsichtliche Anforderung „feuerbeständig“ (F 90-A).

Für tragende raumanschließende Wände aus Ziegeln nach DIN V 105-2, Rohdichteklasse 0,8, sind erstmals Werte für unverputztes Mauerwerk angegeben. Hier ist die erforderliche Wanddicke für die Einstufung F 90-A 175 mm. Diese Werte gelten bei Ausnutzungsfaktoren bis 0,6 auch für Planziegel nach DIN V 105-6.

Wesentliche Veränderungen wurden durch umfangreiche Versuche mit Brandwänden aus Ziegelmauerwerk erreicht. Tabelle 1 enthält einen Auszug aus der Tabelle 45 der DIN 4102-4/A1.

Tabelle 1: Regelungen der DIN 4102-4/A1, Ausgabe November 2004 zu Brandwänden aus Ziegelmauerwerk; Werte in Klammern gelten für beidseitig verputztes Mauerwerk, bei zweischaligen Wänden ist der Putz jeweils nur auf der Außenseite erforderlich

Ziegelsorte	Rohdichteklasse	Ausnutzungsfaktor	Zulässige Schlankheit	Erforderliche Mindestwanddicke	
				Einschalige Brandwände	Zweischalige Brandwände
DIN V 105-1	≥ 1,4	1,0	DIN 1053-1	240 (175)	2 x 175 (2 x 150)
	≥ 1,2			300 (175)	2 x 200 (2 x 150)
DIN V 105-2	≥ 0,9			365 (175)	2 x 240 (2 x 150)
Lochung B	≥ 0,8			365 (240)	2 x 240 (2 x 175)
HLzW	≥ 0,8				(2 x 175)
DIN V 105-6	≥ 0,9	0,6	Nach bauaufsichtlicher Zulassung	240 (175)	(2 x 175)
		1,0		(240)	(2 x 175)

Bonn, November 2004
Dr. My-GdJ AMz